

Gemeinde Rieden

Inge Weiß, 1. Bürgermeisterin
Saalfeldstr. 4a, 87668 Rieden
Telefon 08346 / 358 oder 0172 / 6386008

Öffnungszeiten:

Montag von 8.00 - 12.00 Uhr (mit Sekretariat)
Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr (mit Sekretariat)
und nach Vereinbarung

Friedhofsverwaltung

In einem Sterbefall wenden Sie sich bitte immer auch an die Gemeinde, damit folgende Angelegenheiten geklärt werden können:

- Bestattungstermin
 - Grabstätte, Grabherstellung, Grabbelegung, usw.
- Da es sich in Rieden um einen kirchlichen Friedhof handelt, nehmen Sie bitte mit dem Kirchenpfleger Herrn Fridolin Seitz Kontakt auf (Tel. 08346 / 373)

Standesamt

Ein Sterbefall muss innerhalb von 3 Tagen vom zuständigen Standesamt des Sterbeortes beurkundet werden (Sterbeort Rieden - Standesamt der VG Pforzen; Sterbeort Kfb. - Standesamt Kfb.) auch wenn die Unterlagen nicht auffindbar sind! Hierzu sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Todesbescheinigung des Arztes (grauer Vordruck u. verschlossenes Kuvert)
- Geburtsurkunde des / der Verstorbenen od. beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch
- Falls der / die Verstorbene verheiratet war: Heiratsurkunde
- Falls der / die Verstorbene verwitwet war: zusätzl. auch die Sterbeurkunde des verstorb. Ehegatten
- Personalausweis oder Reisepass

Ferner müssen Angaben gemacht werden zu den Kindern des/der Verstorbenen (Namen und Wohnort) und zum Nachlass (hatte der/die Verstorbene Haus- und Grundbesitz, Vermögen, etc., ist ein Testament vorhanden?)

Allgemeine Hinweise

Falls der/die Verstorbene Mitglied eines örtlichen Vereines war, benachrichtigen Sie bitte den jeweiligen Vorstand.

Wenn Sie bei Ihrer Trauerbewältigung Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an:
Diözesanregion Kaufbeuren
Frau Elisabeth Weissenhorn-Höfle
Tel. 08341/9382-25

Versicherungen benachrichtigen

Kündigung von Mitgliedschaften bei Vereinen

Dreimonatige Rentenfortzahlung bei der Rentenversicherung beantragen, Anträge sind bei der Gemeinde erhältlich.

Abmelden des Autos und der Kfz.-Versicherung

Regelung von Haus- und Wohnungsangelegenheiten, evtl. Kündigung des Mietverhältnisses

Abstellen von Gas und Wasser, Regulierung der Heizungsanlage

Telefon und Zeitungen abbestellen
Umbestellen der Post

Daueraufträge bei Banken ändern,
Fälligkeit von Terminzahlungen beachten.

Leichenhaus am gemeindlichen Friedhof

Kerzen, Weihwasser, Termine, Schlüssel
Herr Johann Steiner, Tel. 08346 / 722

Leichenhaus am kirchlichen Friedhof

Frau Martina Seitz, Tel. 08346 / 373



Begleitblatt im Sterbefall



